



Biodynamische Ausbildung

Vorpraktikum (Praxiszeit)

Hinweise zum verbindlichen Vorpraktikum der biodynamischen Ausbildung im Norden

1. Allgemein

Um an der biodynamischen Ausbildung im Norden teilnehmen zu können, muss ein Vorpraktikum absolviert werden.

Dieses Praktikum dient dem Ziel, eine erste Vorstellung zu entwickeln, was es bedeutet eine gärtnerische oder landwirtschaftliche Ausbildung zu absolvieren und später in diesem Bereich zu arbeiten. In der Praxiszeit muss ein guter Einblick in die Tätigkeiten und die Betriebsabläufe gewährleistet sein.

2. Voraussetzungen, Länge, Vergütung

Als Vorpraktikum anerkannt werden Vollzeit-Praktika in der Landwirtschaft oder im Gemüsebau. Die Praxiszeit kann auf einem einzigen Betrieb absolviert werden. Es ist aber auch möglich, Erfahrungen auf mehreren Betrieben zu sammeln. Das Vorpraktikum kann, muss aber nicht auf einem biodynamisch wirtschaftenden Betrieb absolviert werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Zeit im Ausland zu verbringen, wichtig dabei ist, dass es sich um einen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb handelt und nicht reine Erntetätigkeiten/Hilfsarbeiten durchgeführt werden. Zum Thema „Anerkennung“ siehe unten.

Die Praxiszeit (Praktikumszeit) umfasst mindestens sechs Monate, in Einzelfällen kann davon abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweiligen Bildungsträger der biodynamischen Ausbildung.

Eine Vergütung muss mit dem jeweiligen Betrieb abgesprochen werden. Auf jeden Fall sollte ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Eine Vertragsvorlage kann bei der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH (BBK) angefordert werden.

3. Anerkennung von Praxiszeiten und Tätigkeiten

Um die Praxiszeiten anzuerkennen, müssen schriftliche Nachweise vorgelegt werden. Diese Nachweise müssen den Zeitraum und die durchgeführten Arbeiten enthalten, sowie eine

Adresse und einen Kontakt des jeweiligen Betriebs. Die Gesamtlänge von sechs Monaten kann gestückelt werden. Anerkannt werden dabei nur Praxiszeiten ab einer Länge von vier Wochen am Stück.

Praxiszeiten, die mehr als sechs Jahre zurück liegen, können nicht anerkannt werden. Ausnahmen stellen die Teilnahme an FÖJ und BfD dar. Sommerungszeiten auf Alpen können nur anteilig und nicht im Gesamten anerkannt werden. Wwoofing oder ähnliche Freiwilligendienste werden ähnlich wie Alpzeiten behandelt und bedürfen einer Absprache mit der Geschäftsstelle der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH.

Wichtig für die Praxiszeit ist, dass ein umfassender Einblick in die Betriebsabläufe möglich ist. Dies soll durch eine aktive Mitarbeit in möglichst allen Bereichen des Betriebes gewährleistet werden. Reine Hilfstätigkeiten (z.B. nur Erntehilfe, Reitbeteiligung u. ä.) werden nicht anerkannt. Im Praktikumsvertrag sind ggf. Arbeitsschwerpunkte zu benennen.

Anerkennende Stelle sind die verantwortlichen Mitarbeitenden der Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH, als Bildungsträger der biodynamischen Ausbildung im Norden.

4. Verantwortlichkeiten des/der Praktikant*in:

- Die Betriebsordnungen sind zu beachten, Geräte und Werkstoffe müssen sorgsam behandelt werden, die abgesprochene tägliche Arbeitszeit ist einzuhalten.
- Unstimmigkeiten sind rechtzeitig (vor einer Eskalation) zu kommunizieren, dabei sind betriebliche Gegebenheiten und Lebensweisen zu respektieren
- Bei Fernbleiben ist der Betrieb unverzüglich zu informieren und im Fall einer länger als drei Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Vorgänge und Informationen, die der Sache oder der Anordnung nach der Schweigepflicht unterliegen, sind auch nach Ablauf des Praktikums geheim zu halten.

5. Verantwortlichkeiten des Betriebs:

- der/die Praktikant*in ist für die Dauer des Praktikums in die betrieblichen Abläufe zu integrieren und für die Arbeiten zu unterweisen
- die betrieblichen Arbeitsmittel sind dem/der Praktikant*in für die Zeit des Praktikums kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Nach Beendigung des Praktikums ist dem/der Praktikantin ein Zeugnis über Praktikumszeit und –inhalte zu erstellen.